

Eingabefelder bitte ausfüllen

RBO Außenstelle Pfarrkirchen  
Geschäftsstelle der VGRI  
Bahnhofstraße 23a, 84347 Pfarrkirchen  
Tel.: 08561 3796, Fax 08561 6294  
Email: pfarrkirchen@rbo.de



gefördert durch den  
Landkreis Rottal-Inn



Tagesstempel, Dienst-/Geschäftsstellenummer der Annahmestelle					
<input type="checkbox"/> Für 1/2 Jahr gültige Bescheinigung hat vorgelegen ( Schulbescheinigung / Auszubildungsvertrag )					
Nummer					

Abo-Nummer

**Erstantrag**  
 Ja  Nein

## Antrag auf Umwelt-Fahrausweis für 12 Monate (mit Fahrpreisanteil des Landkreises Rottal-Inn)

Erwachsener  Auszubildender  Schüler/ Student

Bestellschein  Änderung

Schule:

Ich bestelle die unten näher bezeichnete Jahreskarte mit Gültigkeit ab 1. des Monats **Monat:**  **Jahr:**

Die geltenden Tarifbestimmungen und die auf der Rückseite abgedruckten „Besonderen Bedingungen“ erkenne ich ausdrücklich an. Falls ich bei Änderung eine neue Jahreskarte erhalte, verpflichte ich mich, die bisher benutzte Jahreskarte bis spätestens fünf Tage nach Beginn der Geltungsdauer der neuen Jahreskarte an die o.g. Anschrift zu senden. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben zum Zwecke der Abwicklung dieses Vertrages mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an das Landratsamt Rottal-Inn zur Auszahlung des Zuschussbetrages. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit der Bestellung eine Bonitätsprüfung vornimmt.

Datum  Name, Vorname in Blockbuchstaben  Unterschrift des Bestellers (ggf. gesetzlichen Vertreters)

Name, Vorname (Karteninhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort / Gemeinde

Geburtsdatum:  Telefon:

Geprüft und ergänzt durch Verkehrsunternehmen:	
V	
N	
P	
Bus-km: <input type="text"/>	Preis: <input type="text"/>
Zone: <input type="text"/>	

Die stark umrandeten Felder werden vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt.

### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, ab 1. des Monats  das Fahrgeld für die unten bezeichnete Jahreskarte monatlich im voraus zu Lasten des angegebenen Giro-Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Die Einzugsermächtigung schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Änderung des Geltungsbereiches der Jahreskarte oder bei Tarifänderung ein. Mir ist bekannt, dass die Abonnement-Preise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement ununterbrochen 12 Monate besteht. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich Sie, etwa nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beträge von dem aufgeführten Konto abzubuchen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur, wenn Besteller und Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind). Bei Beanstandungen von Abbuchungen werde ich mich direkt an Sie wenden.

Datum  Name, Vorname in Blockbuchstaben  Unterschrift des Kontoinhabers   
Bankleitzahl  Kontonummer  Geldinstitut

IBAN

BIC

Anschrift des Kontoinhabers (wenn nicht gleichzeitig Besteller)

Gewünschte Bahn- / Bus- Verbindung:  
von   
nach   
über

Ich habe diese Bahn- / Bus- Verbindung  
 noch nicht regelmäßig genutzt  
 bereits regelmäßig benutzt (Dauerkarte)  
 mit etwa  Monatskarten/Jahr genutzt

Bankeinzug EUR	
Nachrichtlich: Fahrpreisanteil des Landkreises für 12 Monate	<input type="text"/>
€	<input type="text"/>

Ausgabe-Nr. Fahrausweis

Linien-Nummer:

Relation-Nr.

### Kündigung

Hiermit kündige ich den Umwelt-Fahrausweis für 12 Monate und hebe die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift zum Ablauf des Monats  auf. Den Umweltfahrausweis für 12 Monate überbringe ich bis zum 5. des folgenden Monats an o. g. Anschrift. Gleichzeitig ermächtige ich Sie ggf. von mir noch zu zahlende Beträge von meinem Konto abzubuchen.

Unterschrift des Bestellers (ggf. gesetzlichen Vertreters)

Unterschrift des Kontoinhabers (nur erforderlich, wenn nicht mit Besteller identisch)



## Besondere Bedingungen des Landkreises Rottal-Inn

### 1. Erwachsene:

Der Fahrgast bezahlt für den **Umwelt-Fahrausweis für 12 Monate** lediglich den Preis von 7 Monatsfahrkarten (Der Preis der 7 Monatsfahrkarten umgerechnet auf 12 Monate ergibt den Preis des Umwelt-Fahrausweises.). Die Kosten für die verbleibenden Monate teilen sich der Landkreis Rottal-Inn (drei Monate) und die Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn (zwei Monate) unter folgenden Voraussetzungen:

- 1.1. Der **Umwelt-Fahrausweis für 12 Monate** wird für alle Bahn- und Busverbindungen der Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn innerhalb des Landkreises Rottal-Inn ausgegeben.
- 1.2. Zum **Erwerb** des **Umwelt-Fahrausweises für 12 Monate** ist jedermann berechtigt, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt, d.h. seinen überwiegenden Aufenthalt während der Woche, im Landkreis Rottal-Inn hat. **Hiervon ausgeschlossen sind jedoch Schüler, die nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Schülerbeförderungsverordnung ganz oder teilweise einen Rechtsanspruch auf kostenlose Beförderung oder Fahrkostenerstattung haben.**
- 1.3. Der **Bestellschein** ist der Geschäftsstelle der Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn mindestens 14 Tage vor dem Monat vorzulegen, ab dem der **Umwelt-Fahrausweis für 12 Monate** erstmals gültig sein soll, da die VGRI sonst die rechtzeitige Übermittlung des Fahrausweises nicht gewährleisten kann.
- 1.4. Der **Umwelt-Fahrausweis für 12 Monate** ist übertragbar. Die **Übertragung** darf aber nur an Personen erfolgen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt ebenfalls im Landkreis Rottal-Inn haben. Schadenersatzansprüche bei Missbrauch bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 1.5.a) Die **Kündigung** des **Umwelt-Fahrausweises für 12 Monate** hat schriftlich bei der Geschäftsstelle der VGRI zu erfolgen.
  - b) Sofern die **Kündigung** des **Umwelt-Fahrausweises für 12 Monate innerhalb der ersten 12 Monate** erfolgt und besondere Gründe, wie Arbeitslosigkeit, lang anhaltende Krankheit, Wegzug oder sonstige schwerwiegende Gründe, geltend gemacht werden, sind diese im Kündigungsschreiben anzuführen. **Der Kündigungsgrund ist durch Bescheinigung** (ärztliches Attest, Bescheinigung der Arbeitsagentur, usw.) **nachzuweisen.**
  - c) Bei **Kündigung** des **Umwelt-Fahrausweises für 12 Monate** vor Ablauf der ersten 12 Geltungsmonate ohne besonderen Grund sind die vom Landkreis aufgewendeten Ausgleichsleistungen über die Geschäftsstelle der VGRI zurückzuerstatten.
  - d) Durch die Kündigung wird die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift mit Ablauf des in der Kündigung aufgeführten letzten Geltungsmonats des **Umwelt-Fahrausweises für 12 Monate** aufgehoben.  
Der **Umwelt-Fahrausweis (Fahrkarte)** ist bis zum 5. des folgenden Monats an die VGRI zurückzugeben. Für die vom Fahrgast noch zu zahlenden Beträge bleibt dessen Abbuchungsermächtigung bis zur Tilgung bestehen.

### 2. Schüler / Studenten / Auszubildende:

Der Fahrgast bezahlt für den **Umwelt-Fahrausweis-Schüler für 12 Monate** lediglich den Preis von 8 Schülermonatsfahrkarten (Der Preis der 8 Schülermonatsfahrkarten umgerechnet auf 12 Monate ergibt den Preis des Umwelt-Fahrausweises-Schüler.). Die Kosten für die verbleibenden Monate teilen sich der Landkreis Rottal-Inn (zwei Monate) und die Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn (zwei Monate) unter folgenden Voraussetzungen:

- 2.1. Der **Umwelt-Fahrausweis für 12 Monate** wird für alle Bahn- und Busverbindungen der Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn innerhalb des Landkreises Rottal-Inn ausgegeben.
- 2.2. Zum **Erwerb** des **Umwelt-Fahrausweises-Schüler für 12 Monate** berechtigt sind Schüler, Studenten und Auszubildende, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rottal-Inn haben, ihre Schulpflicht erfüllt haben (ab der 11. Klasse) oder keinen Anspruch auf die Kostenfreiheit des Schulweges haben und die Fahrkosten somit selbst tragen müssen. Ausgeschlossen sind Schüler, die nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Schülerbeförderungsverordnung einen Rechtsanspruch auf kostenlose Beförderung haben.  
**Zur Beantragung des Umwelt-Fahrausweis-Schüler für 12 Monate ist eine für mindestens 1/2 Jahr gültige Bescheinigung (Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung) vorzulegen.**
- 2.3. Der **Bestellschein** für den **Umwelt-Fahrausweis-Schüler für 12 Monate** ist der Geschäftsstelle der Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn bitte möglichst frühzeitig, (bis 5. August) vorzulegen, ansonsten kann die VGRI, ob der großen Bestellmengen, nicht mehr garantieren, den Fahrausweis rechtzeitig zum Schuljahresanfang fertiggestellt und übermittelt zu haben.
- 2.4. Der **Umwelt-Fahrausweis-Schüler für 12 Monate** ist nicht übertragbar.
- 2.5.a) Der **Umwelt-Fahrausweis-Schüler für 12 Monate** endet automatisch nach einem Jahr.  
Bei Bedarf muss der **Umwelt-Fahrausweis-Schüler für 12 Monate** zum folgenden Schuljahr unter Vorlage einer gültigen Berechtigungskarte **neu beantragt** werden.
  - b) Bei **Kündigung** des **Umwelt-Fahrausweises-Schüler für 12 Monate** innerhalb der ersten 12 Monate gelten die Bedingungen wie unter 1.5. a - d.
  - c) Bei jeder weiteren **nahtlosen Wiederbeantragung** des **Umwelt-Fahrausweises-Schüler** ist eine fristgerechte monatliche Kündigung **ohne Nachberechnung** möglich.